

wie beim Beichtvater vorliegen muß, damit die Losprechung ohne weitere Verpflichtung direct gegeben werden kann.

Salzburg.

Dr. Ign. Rieder, Theologie-Professor.

IX. (Verwerfung unechter Ablässe.) Durch ein allgemeines Decret vom 26. Mai 1898 (Acta S. Sed. XXXI, 727 sqq.) hat die heilige Abläss-Congregation mit Approbation Seiner Heiligkeit eine ganze Reihe von Zetteln und Büchlein verurtheilt, welche unechte Ablässe enthalten. Ein Theil derselben war schon früher verworfen worden; sie wurden aber immer wieder neu gedruckt und verbreitet. Zur Warnung sollen die hauptsächlichsten kurz angeführt werden:

1. Eine Litanei zur schmerzhaften Mutter Gottes, welche Papst Pius VII. während seiner Gefangenschaft verfaßt und mit vollkommenem Abläß, jeden Freitag gewinnbar, bereichert haben soll. Sie war schon 1821 für die Erzdiözese Neapel verboten worden.

Durch das neue Decret wird nicht nur der Abläß für unecht erklärt, sondern auch die Litanei selbst verworfen. Dieselbe ist noch in neueren deutschen Gebetbüchern zu finden. Um sie kenntlich zu machen, seien folgende Ausdrücke der Litanei hervorgehoben: Du gefreuzigte Mutter; mit dem Herz ans Kreuz gehetzte Mutter; Du Schild der Unterdrückten; Du Auge des Propheten; Du Stab der Apostel; Du Perle der Jungfrauen &c.

2. Der vollkommene Abläß, den man nach Beichte und Communion gleichfalls an jedem Freitag für das dem „Gegrüßet seist Du, Maria,“ nachgemachte Gebet soll gewinnen können: Gegrüßet seist Du, Maria, voll der Schmerzen, der Gefreuzigte ist mit Dir u. s. w.

Es wurde fälschlich dem heiligen Bonaventura zugeschrieben. — Eine ähnliche Nachahmung des Ave Maria zur Verehrung des heiligen Josef wurde am 26. April 1876 von der Congregation des heiligen Officiums verworfen; sie begann so: „Gegrüßet seist Du, Josef, voll der Gnade, der Herr ist mit Dir.“

3. Der Abläß von 3000 Jahren, welchen Papst Eugenius III. auf die Bitte des heiligen Bernhard denjenigen soll bewilligt haben, die zu Ehren der Schulterwunde unseres Erlösers drei Vater unser und drei „Gegrüßet seist Du“ beten.

4. Die Ablässe, welche mit einem Gebet: „O unerschöplicher Quell der Wahrheit, wie bist Du nun ausgetrocknet; o weiser Lehrer der Menschen, wie bist Du jetzt so schweigsam u. s. w.“ sollen verbunden sein (durch Bewilligung von Innocenz XI., Clemens XIII., Benedict XIV. und Pius IX.); die schmerzhafte Mutter Gottes soll dasselbe gesprochen haben, als sie den Leichnam Jesu auf dem Schoße hatte; wer es bete, könne damit 15 Seelen aus dem Fegefeuer befreien oder 15 Sünder bekehren.

5. Der Abläß von 80.000 Jahren (angeblich von Bonifaz VIII. und Benedict IX.) für das sogenannte Östergebet: Mein Herr Jesus,

hüßejer Vater, jener Freude zulieb, die Deine theuerste Mutter hatte,
als Du ihr in jener Östernacht erschienest u. s. w.

6. Der Abläss von 80.000 Jahren und 40 Quadragesim, welchen ein Papst Bonifaz bewilligt haben soll für ein kurzes Gebet des Papstes Gregor des Großen, das zu St. Johann im Lateran mit goldenen Buchstaben geschrieben sei und welches so anfängt: Stabat Virgo iuxta crucem — videns pati veram lucem — Mater Regia omnium.

7. Die für ein anderes Gebet (Ich bete Dich an, o heiligstes und kostbarstes Kreuz, das Du mit den zarten und ehrwürdigen Gliedern meines Herrn Jesu Christus geschnürt warst u. s. w.) gemachte Verheißung, man könne jeden Freitag damit fünf Seelen aus dem Fegefeuer, wenn man es fünfmal bete, und am Charsfreitag 33 Seelen erlösen.

8. Der vollkommene Abläss toties quoties (angeblich von Papst Pius VI. bewilligt) für das Gebet: „Heiliges Herz Mariä, Du bist die große Königin, die ganze Welt neigt sich vor Dir; errette gnädig meine Seele. Vater unser; Gegrüßet seist Du.“

9. Die Ablässe und extravaganten Verheißungen für das Gebet, welches, wie man sagt, nach der Offenbarung der heiligen Brigitta, der heiligen Mechtildis und der heiligen Elisabeth in dem Grabe unseres Herrn gefunden worden sei.

Dieses Gebet, welches auch den Titel trägt „Brief Jesu Christi über die Blutstropfen, welche er auf seinem Gange zum Calvarienberg vergoss“, besteht in sieben Vater unser, Gegrüßet seist Du und Ehre sei, die man 15 Jahre lang täglich beten soll zu Ehren dieser (28.430) Blutstropfen. Schon durch das Decret „Delatae saepius“ vom 7. März 1678 verurtheilt, ist es immer wieder in den Händen einfacher Christen anzutreffen und findet leider auch Glauben. Vielleicht trägt dazu der grausige Schluss des Briefes bei, der so lautet: „Wer da glaubt, dieser Brief sei nicht auf Gottes Geheiß geschrieben und vom heiligsten Munde dictiert, wer ihn böswillig verborgen hält, ohne ihn anderen Personen mitzutheilen, wird von Gott verflucht und am Tage des Gerichts beschämmt werden. Wer ihn aber veröffentlicht, dessen Sünde werde ich auslöschen, wenn er mich um Verzeihung bittet, hätte er auch noch so viele Sünden auf sich und selbst seinem Nächsten Unrecht zugefügt. Wer diese Andachtsübungen abschreibt, wer sie liest oder lesen lässt, wird nie umkommen und wird frei sein von allen Versuchungen.“

10. Ein Zettel aus Papier oder Leinwand, der in verschiedenen Sprachen neuestens verbreitet wurde mit der Ueberschrift: „Breve des heiligen Antonius von Padua.“ Derselbe enthält den authentischen Abläss von 100 Tagen für das Stoßgebet: „Siehe das Kreuz des Herrn u. s. w.“

Was aber sonst noch Wunderliches und Sonderbares auf diesem Bettel beigefügt ist, z. B. über den Ursprung dieses „Breve“ u. dgl., wurde von der Congregation verworfen.

11. Verurtheilt wurde endlich das Büchlein über „Die Corona des Herrn, ihren Ursprung, Bedeutung und Ablässe“, in Faenza 1871 gedruckt, weil es zwei schon im Jahre 1578 verworfene Ablässe enthält; desgleichen einen angeblich von Papst Innocenz VIII. bewilligten vollkommenen Abläss für das kurze Reimgebet, welches so beginnt: Il cielo ti salvi, o Vergine sovrana, stella del sol più chiara u. s. w.; ebenso den vollkommenen Abläss, den Papst Clemens XIV. gewährt haben soll für ein Gebet (mit Antiphon und Versikel) zum heiligen Benedict, worüber dieser Heilige der heiligen Abtissin Gertrude eine Offenbarung habe zutheil werden lassen.

Oberrhein. Pastorabl.

X. (Eine Weitauflung in Eisleithanien.) In einer abgelegenen Gebirgspfarre weilte ein neugeweihter Priester zur Erholung. Pfarrer und Cooperator sind in der Schule, als ein dienstbarer Geist des Hauses dem Neugeweihten meldet: „Zum Taufen wäre es; das könnten Hochwürden auch, und ich dürfte nicht den geistlichen Herrn aus der Schule holen.“ „Ja, freilich kann ich taufen,“ meinte der Angeredete, und voll Freude, ein heiliges Sacrament zum erstenmale spenden zu können, geht er in die Kirche. Die Sorge, keinen Fehler zu machen, lässt einen anderen Gedanken nicht auffommen; er tauft, ohne näher nach der Religion der Eltern zu fragen, schreibt die Matriken; dass die Eltern katholisch sind, daran zweifelt der junge Priester nicht im mindesten.

Einige Tage später ersucht die Kindesmutter um das Hervor- legnen. Der Herr Cooperator, nicht so vertrauensselig, fragt nach der Confession derselben. Man gibt ihm einen ungarischen Haufier-schein, dem der Geistliche die Zugehörigkeit der Eltern zum Luther-thum entnimmt. Mit dem Hervorlegnen war es vorbei, obwohl die Bittstellerin meinte, sie wäre schon öfter dieser Gnade theilhaftig geworden. Unglaublich, ist aber wirklich wahr! Im Pfarrhause brachte die Mittheilung des Cooperators selbstverständlich keine freudige Stimmung zum Vorschein. Während die geistlichen Herren überlegen und berathen, klopft es: es kommt die evangelische Mutter und bittet um einen Tauffschein; „sie müssen weiter ziehen“. Der Pfarrer, ein herzensguter Herr, denkt sich, vielleicht schenken die armen Leute mir das Kind; dann haben alle Schwierigkeiten ein Ende. Er irrt: Die Mutterliebe lässt das Kind nicht weggeben. Der Pfarrer schreibt mit schwerem Herzen den Tauffschein, und damit hatte der erste Theil des Vorfalles sein Ende.

Es dauerte nicht lange, bis ein Schreiben eines protestantischen Pfarrers an das katholische Pfarramt einlangte, des Inhaltes, der bezügliche Taufact müsse gelöscht werden, durch Ueberschickung eines